



An das
Bundesministerium für
Unterricht, Kunst und Kultur
Minoritenplatz 5
1014 Wien

Der Vorsitzende

Sachbearbeiter/-in:
Mag. Thomas Sperlich

Geschäftszahl:
VA-6100/0003-V/1/2011

Datum: 17. MAI 2011

Betr.: Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Schulorganisationsgesetz,
das Schulunterrichtsgesetz, das Pflichtschulerhaltungsgrundsatzgesetz und
das Hochschulgesetz 2005 geändert werden

Stellungnahme der VA
zu GZ BMUKK-12.660/0002-III/2/2011

Sehr geehrte Damen und Herren!

Die Volksanwaltschaft nimmt zum gegenständlichen Gesetzesentwurf Stellung wie folgt:

In Wien wurde und wird die Nachmittagsbetreuung für Schulkinder (teilweise) von der Unterbringung in Horten auf das Konzept „Offene Schule“ umgestellt. Im Rahmen dieses Konzepts besorgen die Kinderbetreuung nicht mehr HortpädagogInnen, welche die bewährte Ausbildung absolviert haben, sondern Personen, die schon nach kürzeren Einschulungsprogrammen Betreuungsaufgaben übernehmen dürfen.

Mehrere Eltern haben sich wegen solcher Hortschließungen bzw Umstellungen auf „Offene Schulen“ an die Volksanwaltschaft gewandt und – neben Problemen mit der Infrastruktur in „Offenen Schulen“ (Platzmangel etc) – einen Verlust an pädagogischer Qualität auf seiten der Betreuungsverantwortlichen beklagt.

Angesichts der der Volksanwaltschaft bekanntgewordenen negativen Einschätzung der pädagogischen Qualität der Betreuung auf seiten mancher Eltern begrüßt die Volksanwaltschaft die Verankerung der Ausbildung für Freizeitpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen als Maßnahme der Qualitätssicherung und -verbesserung auf diesem Gebiet.

Aus einschlägigen Beschwerden schließt die Volksanwaltschaft weiters auf einen wachsenden Bedarf an hochqualitativer Nachmittagsbetreuung. Dieser Bedarf sollte ein Anstoß sein für den Ausbau von Ganztagschulmodellen.

Mit freundlichen Grüßen



i.V. Volksanwältin Dr. Gertrude BRINEK